

Deutscher Eisstock-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund - DOSB

Geschäftsstelle: St.-Martin-Straße 72 - 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: +49 (0) 8821 9510-0 - Fax: +49 (0) 8821 9510-15

Email: info@eisstocksport.de - Homepage: www.eisstocksport.de

Facebook: www.facebook.com/DeutscherEisstockVerband

Bank: Kreissparkasse GAP - IBAN: DE34 7035 0000 0000 0551 45 - BIC: BYLADEM1GAP

Steuer-Nr: 119/107/60345 - Vereinsregister Amtsgericht München VR 10051



Stand: 28. April 2018

1.3. DESV – Gebührenordnung (Geb0)

Deutscher Eisstock-Verband e.V. im Folgenden abgekürzt: DESV



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Inhaltsverzeichnis

ARTIKEL 1	MITGLIEDSBEITRÄGE.....	3
ARTIKEL 2	TURNIERGENEHMIGUNG.....	3
ARTIKEL 3	MELDEGEBÜHREN UND STARTGELDER.....	3
3.1	Deutsche Wettbewerbe auf Sommerbahnen je Einzelspieler bzw. Mannschaft:...	3
3.2	Deutsche Wettbewerbe auf Eis je Einzelspieler bzw. Mannschaft:.....	4
3.3	Startgeldausfall.....	4
3.4	Startgeldermäßigungen.....	4
ARTIKEL 4	PASSGEBÜHREN	4
ARTIKEL 5	TRAINERLIZENZGEBÜHREN.....	4
5.1	Teilnahmegebühren an Trainerlehrgängen	4
5.2	Beurkundungsgebühr bei Lizenzausstellung.....	4
5.3	Gebühr für einen ausländischen Trainer.....	4
ARTIKEL 6	AUSNAHMEGENEHMIGUNGEN.....	4
ARTIKEL 7	KOSTEN FÜR RECHTSMITTEL.....	5
7.1	Sportgericht der Region.....	5
7.2	Verbandsgericht des DESV	5
7.3	Verbands - SR – Ausschuss	5
ARTIKEL 8	(GESTRICHEN).....	5
ARTIKEL 9	SONSTIGE GEBÜHREN	5
ARTIKEL 10	AUSRÜSTUNGSZUSCHÜSSE	5
ARTIKEL 11	DESV – REGIONEN.....	5
ARTIKEL 12	ÄNDERUNG DER GEBÜHRENSÄTZE IN DRINGENDEN FÄLLEN	5

Gebührenordnung

Artikel 1 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsverbände haben jährlich bis zum 15. März den Jahresbeitrag an den DESV zu entrichten. Der Jahresbeitrag setzt sich zusammen aus:

- | | |
|---|----------|
| a) Verbandsabgabe für jede Stimme | 400,00 € |
| b) Vereinumlage für jeden dem LEV angehörenden Verein | 75,00 € |
| c) Umlage je Passinhaber | 2,00 € |

Pro Passinhaber wird vom Deutschen Eisstock-Verband über die Landes-Eisport-Verbände jährlich eine Gebühr in Höhe von 2,00 EUR erhoben. Maßgebend für die Berechnung ist der Stand der gültigen Pässe zum 31.12. des Vorjahres. Basis hierfür ist die Datenbank des DESV. 0,50 EUR und davon 70% werden zur Förderung von DESV Wettbewerben in Deutschland ausgeschüttet.

Von diesem Förderbetrag gehen vorab je 250 Euro an die Regionen Süd-West, West, Ost und Nord; auszuzahlen mit der 2. Rate der Regionenförderung.

Regionenmeisterschaften Süd-West	Pauschale	250,00 €
Regionenmeisterschaften West	Pauschale	250,00 €
Regionenmeisterschaften Ost	Pauschale	250,00 €
Regionenmeisterschaften Nord	Pauschale	250,00 €

Der verbleibende Betrag wird wie folgt verteilt:

<u>DESV</u>	<u>Wettbewerb</u>	<u>Anteile</u>
DM	Damen und Herren Winter	6
DM	Jugend und Junioren Winter	6
DM	Weitenwettbewerb	5
DM	Damen und Herren Sommer	4
DM	Jugend und Junioren Sommer	5
DM	Mixed Winter	5
DM	Senioren und Seniorinnen Winter	5
DESV	Pokal Damen und Herren Winter	5
DC	Deutschland Cup Weitenwettbewerb	4
<i>Gesamte Anteile</i>		<i>45</i>

Jeder Landesverband erhält als Grundlage jeweils Anfang Januar eine EDV Auswertung des DESV mit den derzeit gültigen Pässen pro Verein mit Stand zum 31.12. des Vorjahres.

- | | |
|------------------------|----------|
| d) Sportförderzuschuss | 205,00 € |
|------------------------|----------|
- Den Sportförderzuschuss erhalten die Verbände mit weniger als fünf Vereinen. Die Verrechnung erfolgt mit der jährlichen Beitragsrechnung.

Artikel 2 Turniergenehmigung

Werden durch den DESV zurzeit nicht erhoben.

Artikel 3 Meldegebühren und Startgelder

Die Startgelder zur Teilnahme an den DESV-Wettbewerben können jährlich den Erfordernissen angepasst werden. Veränderungen obliegen dem Präsidium des DESV.

Die Gebühren betragen zurzeit:

3.1 Deutsche Wettbewerbe auf Sommerbahnen je Einzelspieler bzw. Mannschaft:

- | | |
|--|---------|
| a) Einzelwettbewerbe | 10,00 € |
| b) Mannschaftsspiel an einem Wettbewerbstag | 40,00 € |
| c) Mannschaftsspiel an zwei Wettbewerbstagen | 60,00 € |



3.2. Deutsche Wettbewerbe auf Eis je Einzelspieler bzw. Mannschaft:

a) Einzelwettbewerbe	10,00 €
b) Mannschaftsspiel an einem Wettbewerbstag	60,00 €
c) Mannschaftsspiel an zwei Wettbewerbstagen	90,00 €

3.3. Startgeldausfall

Gebühr für Startgeldausfall	60,00 €
-----------------------------	---------

3.4. Startgeldermäßigungen

Das DESV-Präsidium kann für jede Saison eine Ermäßigung des Startgeldes bei Jugendwettbewerben beschließen.

Artikel 4 Passgebühren

a) Passbearbeitungen jeglicher Art für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	5,00 €
b) Passausstellungen jeglicher Art für Erwachsene	10,00 €
c) Passumschreibungen bei Vereinswechsel für Erwachsene	30,00 €
d) Passbearbeitung bei Fusionen von Vereinen	6,00 €
e) Verlängerung Lizenz B-Trainer	17,00 €
f) Passhülle	2,00 €
g) Passbearbeitungen jeglicher Art für Schiedsrichterpässe einschließlich aller Nebenkosten	7,00 €
h) "grüne Spielerkarte" Erwachsene	20,00 €
i) "grüne Spielerkarte" Jugendliche	2,00 €

In den genannten Preisen a bis i sind sämtliche Nebenkosten enthalten wie Porto, Verpackung, ggfs. Passhüllen etc.

Für die unter h und i genannten Gebühren wird nach Antragseingang eine Rechnung an den Stammverein erstellt. Erst nach Begleichung dieser wird der Pass und die Spielerkarte an den Stammverein versandt.

Artikel 5 Trainerlizenzgebühren

5.1. Teilnahmegebühren an Trainerlehrgängen

a) Zur Erlangung der Übungsleiter-Lizenz F	105,00 €
b) Zur Erlangung der B-Lizenz	155,00 €
c) Fortbildungslehrgang für Übungsleiter	55,00 €
d) Fortbildungslehrgang für B-Lizenz-Trainer	80,00 €

5.2. Beurkundungsgebühr bei Lizenzausstellung

a) Ausstellung der Übungsleiter-Lizenz F	20,00 €	15,50
b) Zur Erlangung der B-Lizenz	30,00 €	
c) Fortbildungslehrgang für Übungsleiter	55,00 €	
d) Fortbildungslehrgang für B-Lizenz-Trainer	20,00 €	

5.3. Gebühr für einen ausländischen Trainer

a) Entsprechend Übungsleiter-Lizenz	35,00 €
b) Entsprechend B-Trainer-Lizenz	55,00 €

Artikel 6 Ausnahmegenehmigungen

Ausnahmegenehmigungen sämtlicher Art sind gebührenpflichtig.
Sie betragen je nach Genehmigung bis zu

105,00 €



Artikel 7 Kosten für Rechtsmittel

7.1. Sportgericht der Region

a) Vorschussgebühr	105,00 €
b) Verfahrensgebühr	105,00 €
c) Gebühr für Eilverfahren	310,00 €
d) Berufungsgebühr	205,00 €
e) Wiederaufnahmegebühr	105,00 €

7.2. Verbandsgericht des DESV

a) Vorschussgebühr	155,00 €
b) Verfahrensgebühr	155,00 €
c) Gebühr für Eilverfahren	460,00 €
d) Berufungsgebühr	310,00 €
e) Wiederaufnahmegebühr	155,00 €
f) Gnadengesuchgebühr	105,00 €

7.3. Verbands - SR – Ausschuss

Einspruchsgebühr	55,00 €
------------------	---------

Artikel 8 (gestrichen)

Artikel 9 Sonstige Gebühren

a) Eisstocksiegel	10,00 €
b) Eisstocksiegel Hersteller/Händler	10,00 €
c) DESV-Abzeichen	4,00 €

Artikel 10 Ausrüstungszuschüsse

a) DESV 1-Tages Wettbewerb	40,00 €
b) DESV 2-Tages Wettbewerbe	50,00 €

Artikel 11 DESV – Regionen

Jährliche Zuschüsse Pro Region 900,00 €

Die Zuschüsse für die Regionen werden in zwei Raten je 450.- € ausgezahlt (1. Rate = nach Eingang der Mitgliedsbeiträge, 2. Rate = Ende 3. Quartal)

Artikel 12 Änderung der Gebührensätze in dringenden Fällen

In allen Fällen, die in der Gebührenordnung nicht geregelt sind, ist das Präsidium berechtigt, gesonderte Gebührensätze festzulegen.

